



Ausbildung – Sekundarstufe I

## Masterstudium Sekundarstufe I – Konsekutiver Master

Studienprogramm für Personen mit einem Hochschulabschluss  
in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I  
(SK-Masterstudienprogramm)

**weiterlernen.**



# Masterstudium Sekundarstufe I - Konsekutiver Master

SK-Masterstudienprogramm

Haben Sie einen Berufswechsel in Richtung Sekundarlehrperson im Sinn? Besitzen Sie einen Bachelor- oder Masterabschluss einer Universität oder Fachhochschule in einem oder zwei stufenrelevanten Unterrichtsfach bzw. -fächern? Dann eröffnet Ihnen die PH Luzern mit dem konsekutiven Masterabschluss neue Möglichkeiten. Starten Sie Ihre neue Laufbahn!

Der konsekutive Master SEK I qualifiziert Sie in zwei Fächern für den Unterricht auf der Sekundarstufe I und bietet Ihnen so einen idealen Einstieg in den Lehrberuf. Das Studienprogramm baut auf Ihren fachwissenschaftlichen Kompetenzen auf, die Sie in Ihrem Fachstudium erworben haben. Diese werden mit Inhalten aus der Fachdidaktik, den Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie den Berufsstudien erweitert. Darüber hinaus sammeln Sie in verschiedenen koordinierten und begleiteten Praxiseinsätzen Unterrichtserfahrungen und werden so behutsam in die komplexen und verantwortungsvollen Aufgaben des Lehrberufs eingeführt.

Das Studium ist berufsbegleitend konzipiert und dauert in der Regel sechs Semester.



# Studienzugang

## Zielpublikum

Das Studienprogramm konsekutiver Master SEK I richtet sich an:

- ▶ Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss einer Universität oder Fachhochschule in einem oder zwei stufenrelevanten Unterrichtsfach bzw. -fächern,
- ▶ Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen in einem Unterrichtsfach, das auch auf der SEK-I-Stufe angeboten wird.

## Zulassungsbedingungen:

- ▶ Anerkannter Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule in einem oder zwei stufenrelevanten Unterrichtsfach bzw. -fächern. **Die nebenstehende Liste zeigt Ihnen, welche Abschlüsse anerkannt werden.**
- ▶ Bei einem Hochschulabschluss in einem Unterrichtsfach müssen aus dem vorangehenden Fachstudium relevante Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 ECTS-Punkten anrechenbar sein.
- ▶ Bei einem Hochschulabschluss in zwei Unterrichtsfächern (z.B. Studium mit Haupt- und Nebenfach resp. Major und Minor) müssen aus dem vorangehenden Fachstudium insgesamt relevante Studienleistungen im Umfang von mindestens 95 ECTS-Punkten anrechenbar sein, davon mindestens 30 ECTS-Punkte pro Fach.

Für die Fremdsprachen gelten spezielle Eintrittsvoraussetzungen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Seite 9.

## Sprachnachweis Deutsch

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und welche die für die Aufnahme anerkannten Vorbildungsausweise nicht an einer Schule mit der Unterrichtssprache Deutsch erworben haben, wird für die Zulassung zum Studium ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich, in der Regel auf dem Niveau C2 des Europäischen Sprachenportfolios, verlangt.

## Zum konsekutiven Master zugelassene Hochschulabschlüsse

	Uni	FH
<b>Bewegung und Sport</b>		
Sportwissenschaften	x	x
<b>Design und Technik</b>		
Design*		x
<b>Deutsch</b>		
Sprachwissenschaften Deutsch	x	
Literaturwissenschaften Deutsch	x	
<b>Englisch</b>		
Sprachwissenschaften Englisch	x	
Literaturwissenschaften Englisch	x	
<b>Französisch</b>		
Sprachwissenschaften Französisch	x	
Literaturwissenschaften Französisch	x	
Master FLE (Kombination FW und FD)	x	
<b>Kunst und Bild</b>		
Fine Arts		x
Vermittlung in Kunst und Design		x
Visuelle Kommunikation		x
<b>Mathematik</b>		
Mathematik	x	
<b>Medien und Informatik</b>		
Medieninformatik		x
Medienwissenschaften*	x	
Journalismus		x
Visuelle Kommunikation		x
Informatik	x	x

	Uni	FH
<b>Musik</b>		
Musik (Klassik oder Jazz) - Masterabschluss Pädagogik oder Performance		x
Musik und Bewegung - Bachelorabschluss		x
<b>Naturwissenschaften und Technik</b>		
Biologie	x	
Chemie	x	x
Physik	x	
Biochemie	x	
angewandte Naturwissenschaften*	x	
<b>Räume, Zeiten, Gesellschaften</b>		
Geographie	x	
Geschichte	x	
<b>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</b>		
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	x	
Lebensmittelwissenschaften	x	

Die Liste ist nicht abschliessend. Die Anmeldeunterlagen werden individuell geprüft und es wird im Einzelfall definiert, ob ein fachwissenschaftlicher Hochschulabschluss einem Unterrichtsfach oder -fachbereich zugeordnet werden kann. Die Leitung SEK I kann nach der Prüfung des Dossiers fachwissenschaftliche Aufgaben festlegen, auch wenn einer der genannten Hochschulabschlüsse vorliegt.

\* je nach gewählter Fachrichtung/Vertiefung. Muss individuell geprüft werden.

# Studienumfang

## Umfang

Der genaue Umfang des Studiums hängt von den individuellen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber ab. Diese werden anhand der Anmeldeunterlagen vor Studienbeginn individuell geprüft und beurteilt. Die nebenstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die zu erbringenden Studienleistungen. Kann nur in einem gewählten Fach ein fachwissenschaftlicher Hochschulabschluss vorgewiesen werden oder wird ein Integrationsfach gewählt, erhöht sich der Umfang der Studienleistungen. Umfasst das vorangehende Hochschulstudium nur einen Teilbereich des Unterrichtsfachs, können fachliche Auflagen erhoben werden.

Personen mit einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen in einem Unterrichtsfach der Sekundarstufe I werden relevante Vorleistungen angerechnet.

## Studienleistungen mit fachwissenschaftlichem Hochschulabschluss in einem Fach/zwei Fächern

Studienbereich	1 Fach	2 Fächer
<b>Bildungswissenschaften (BW)</b>	<b>36</b>	<b>36</b>
<i>inkl. Anteile Masterarbeit</i>		
<b>Berufsstudien (BE)</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
▶ Praktika	25	25
▶ Mentorat (Praxisreflexion)	14	14
▶ Praxismodule	9	9
<b>Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW)*</b>	<b>49</b>	<b>30</b>
<i>inkl. Anteile Masterarbeit</i>		
▶ Fach 1 (Fachdidaktik)	11	11
▶ Fach 2 (Fachdidaktik)	30	11
<b>Stufenbezogene Impulsangebote</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
	<b>139</b>	<b>120</b>

\* Im Studienbereich FW müssen darüber hinaus aus dem fachwissenschaftlichen Hochschulstudium relevante Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 ECTS-Punkte (bei Hochschulabschluss in einem Fach) resp. 95 ECTS-Punkte (bei Hochschulabschluss in zwei Fächern) angerechnet werden können.

# Organisation und Abschluss

## Studienorganisation

- ▶ Teilzeitstudium in 6 Semestern
- ▶ Einstieg jeweils im Herbstsemester
- ▶ Modulzeiten: Mittwochnachmittag ab 14 Uhr, Donnerstag und Freitag
- ▶ gewisse Blocktage (zweite Wochenhälfte) in den Zwischensemestern
- ▶ je nach Fachwahl vereinzelt Blockwochen in den Zwischensemestern
- ▶ vereinzelt sind Blocktage am Samstag möglich
- ▶ **Vierwöchiges Blockpraktikum im Januar nach dem dritten Semester (Vollzeit, an zugeteilter Praxisschule)**
- ▶ individuell gestaltbarer Stundenplan anhand von Modulplänen und des Vorlesungsverzeichnisses
- ▶ studienbegleitende Arbeitstätigkeit im Umfang von ca. 40 bis 50 Prozent möglich

## Abschluss und Titel

Das Studienprogramm konsekutiver Master SEK I führt sowohl zum Mastertitel «Master of Arts PH Luzern in Secondary Education» als auch zu einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe I. Das Lehrdiplom berechtigt zum Unterrichten in den gewählten zwei Fächern sowie zur Übernahme der Aufgaben als Klassenlehrperson auf der Sekundarstufe I in der ganzen Schweiz.

## Kosten

Für das Studium ist aktuell mit folgenden Kosten zu rechnen:

- ▶ Allgemeine Studiengebühren für immatrikulierte Studierende pro Semester: CHF 720.–
- ▶ Dienstleistungspauschale pro Semester: CHF 75.–
- ▶ Einmalige Anmeldegebühr: CHF 200.–
- ▶ Einmalige Gebühr für Masterprüfungen: CHF 400.–\*
- ▶ Einmalige Gebühr für die Ausstellung der Dokumente: CHF 220.–
- ▶ Diplomprüfungsgebühr: CHF 200.– (optional, falls Facherweiterungsstudium in einem dritten Fach)

## Start

Jeweils im Herbstsemester

## Anmeldung

Die Anmeldung für das neue Studienjahr muss bis Ende April erfolgen.

## Weitere Informationen

- ▶ [www.phlu.ch/sekundarstufe-1](http://www.phlu.ch/sekundarstufe-1)

\* Provisorische Angabe. Massgebend ist die geltende Schulgeldverordnung (SRL Nr. 544).

# Fächerwahl

Die Liste der Fächer bezieht sich auf die Lehrpläne und Wochenstundentafeln der Sekundarstufe I, die in der Zentralschweiz Gültigkeit haben. Es handelt sich um:

---

Deutsch

Englisch

Französisch

Räume, Zeiten, Gesellschaften\*  
(Geographie/Geschichte)

Mathematik

Naturwissenschaften und Technik\*  
(LP21: Natur und Technik)

Bewegung und Sport

Kunst und Bild  
(LP21: Bildnerisches Gestalten)

Medien und Informatik

Musik

Design und Technik  
(LP21: Textiles und Technisches Gestalten)

Wirtschaft - Arbeit - Haushalt

\*Integrationsfächer

Bei den Fächern «Räume, Zeiten, Gesellschaften» und «Naturwissenschaften und Technik» handelt es sich um Integrationsfächer. Diese umfassen aufgrund der EDK-Rahmenvorgaben zehn ECTS-Punkte mehr als die anderen Unterrichtsfächer.

## Wahlverfahren

Die Fächer sind durch das fachwissenschaftlich absolvierte Studium bereits vorgegeben. Liegt nur in einem Fach ein Hochschulabschluss vor, kann das zweite Fach aus dem gesamten Fächerangebot ausgewählt werden. Es ist nicht möglich, beide Integrationsfächer zu belegen.

## Ausbildung zur Klassenlehrperson

Neben Ihren beiden Fächern werden Sie auch im Bereich «Lebenskunde, Aufgaben der Klassenlehrperson» ausgebildet. Das befähigt Sie, einerseits die wöchentlichen Lebenskundelektionen mit den Inhalten Ethik und Religionen sowie Berufliche Orientierung zu übernehmen, andererseits den Projektunterricht.

## Eintrittsvoraussetzung Fremdsprachen

Studierende, die in einer oder zwei Fremdsprachen die Unterrichtsberechtigung erlangen wollen, beachten bitte folgende Eintrittsvoraussetzungen für die Masterstufe im Studiengang SEK I:

- ▶ Nachweis Sprachkompetenzniveau vor Studienstart mit einem international anerkannten Zertifikat:
  - Englisch C1 (z. B. Certificate in Advanced English CAE (C1 Bewertung A oder B) oder IELTS (mind. 7.5 Punkte))
  - Französisch (z. B. Diplôme Approfondi en Langue Française DALF C1)Der Erwerb des Zertifikats ist Sache der Studierenden.
- ▶ Bis zum Studienabschluss muss zudem ein Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt von zehn Wochen Dauer bei der Wahl einer oder von insgesamt mindestens vierzehn Wochen bei der Wahl beider Fremdsprachen vorgewiesen werden. ([Details siehe Verbindliche Hinweise PH Luzern](#))

## Unterrichtsbefähigung für ein drittes Fach erlangen

Um Ihren Einsatzbereich an einer Schule erweitern zu können, ist es sinnvoll, die Unterrichtsbefähigung für ein drittes Fach zu erlangen. Hier bietet sich für diplomierte Lehrpersonen SEK I an der PH Luzern das Studienprogramm Facherweiterung SEK I an. Studierende des konsekutiven Masters haben die Möglichkeit, bereits parallel mit einem Facherweiterungsstudium zu starten, wobei dies frühestens im 3. Semester des konsekutiven Masters möglich ist. Der Abschluss erfolgt gleichzeitig mit dem Erlangen des Masterabschlusses in Secondary Education.

# Ausbildungsinhalte

Das Studium setzt sich aus den folgenden Studienbereichen zusammen:

- ▶ **Fachwissenschaften und Fachdidaktiken:** In diesem Studienbereich werden alle fachwissenschaftlichen Ausbildungen und die dazugehörigen Fachdidaktiken angeboten. Wissen und Fähigkeiten für das Unterrichten in den gewählten Fächern auf der Sekundarstufe I stehen im Vordergrund.
- ▶ **Bildungs- und Sozialwissenschaften:** In den Bildungs- und Sozialwissenschaften, d. h. in Pädagogik, Psychologie und Soziologie, bereiten sich die Studierenden auf die Arbeit mit Jugendlichen, die Erziehungsaufgaben sowie die Gestaltung des Arbeitens und Zusammenlebens in der Schule vor.
- ▶ **Berufsstudien:** Die berufspraktischen Studien dienen dazu, an der Hochschule erworbenes Wissen mit den Erfahrungen der Schulpraxis zu verknüpfen. Kernkompetenzen für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern werden erworben und mit Dozierenden und Praxislehrpersonen analysiert und reflektiert.
- ▶ **Alltag und Wissenschaft:** Im Studienbereich Alltag und Wissenschaft haben die Studierenden eine Masterarbeit zu schreiben. Mit dieser weisen sie nach, dass sie sich in einem Themenbereich besonders vertiefen und eigenständig eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten können.

**Praxiserfahrungen im Studium:  
Elemente der berufspraktischen Ausbildung  
im Studienbereich Berufsstudien**

Gewisse Praktika (siehe Übersicht unten) können im Rahmen der eigenen Anstellung absolviert werden, sofern an einer Volksschule unterrichtet wird und die Vorgaben der Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen erfüllt sind.

Personen, die nicht an einer Volksschule unterrichten, werden Praktikumsplätze durch die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen zugewiesen.

	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühlingssemester	Zwischensemester
<b>1. Jahr</b> (1. und 2. Semester)	<b>Einzelfachpraktika in den beiden gewählten Fächern</b> (2x ca. 15-20 Lektionen an der eigenen Schule oder an einem zugeteilten Praktikumsplatz der PH Luzern) <sup>1 und 2</sup>			
<b>2. Jahr</b> (3. und 4. Semester)	<b>Fachdidaktisches Profilpraktikum in den beiden gewählten Fächern und als Klassenlehrperson</b> (4 Wochen Blockpraktikum an zugeteilter Praxisschule - Vollzeit) <sup>1</sup>			
<b>3. Jahr</b> (5. und 6. Semester)	<b>Quartalspraktikum</b> (5 Wochen unbegleitetes und 3 Wochen begleitetes Praktikum an der eigenen Schule oder an einem zugeteilten Praktikumsplatz der PH Luzern) <sup>1 und 2</sup>			

<sup>1</sup> für Studierende ohne SEK II Lehrdiplom

<sup>2</sup> für Studierende mit SEK II Lehrdiplom

[www.phlu.ch/sekundarstufe-1](http://www.phlu.ch/sekundarstufe-1)

**Masterstudium Sekundarstufe I –  
Konsekutiver Master**

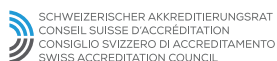
Prof. Dr. Annelies Kreis  
Leiterin Studiengang Sekundarstufe I  
s1@phlu.ch

Sekretariat T +41 (0)41 203 04 55

Annina Battaglia  
Managerin Studiengang SEK I  
annina.battaglia@phlu.ch  
T +41 (0)41 203 02 56

---

**PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern**  
Ausbildung  
Pfistergasse 20 · 6003 Luzern  
ausbildung@phlu.ch · [www.phlu.ch](http://www.phlu.ch)



Institutionell akkreditiert nach  
HFAG für 2024 – 2031